

# BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ  
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Hamburg 23), Magstraße 6.

Offizielles Organ  
der Zentral-Franken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Dresden), Biliengasse 12.

## An unsere Mitglieder!

Kollegen! Der Verbandsvorstand hat weder Mühe und Arbeit, noch große Unkosten gescheut, die Aufnahme unserer statistischen Erhebungen im letzten Winter so wirkungsvoll wie möglich zu gestalten, und das gewonnene Material ist nun, mit großem Fleiß gesichtet und bearbeitet, in der Broschüre zusammengestellt:

„Die Lage der Bäckereiarbeiter Deutschlands.“

Diese Broschüre befindet sich in genügender Zahl in den Händen der Mitgliedschaftsklassierer und wird zum Preise von 50  $\text{P}$  pro Stück, also weit unter dem Selbstkostenpreise, an die Mitglieder abgegeben.

Jedes Mitglied muß sich nun diese Broschüre anschaffen und ist verpflichtet, die Verwandten und Bekannten, besonders aber Arbeitern aus anderen Berufen und deren Frauen, lesen zu lassen! Nur so wird die Lage der Bäckereiarbeiter und nur auf diese Weise werden auch die leider noch immer in großem Maße bestehenden Uebelstände in den Bäckereien weiteren Kreisen der Bevölkerung bekannt. Und nur dadurch kann erreicht werden, daß sich die brotkonsumierende Bevölkerung in ihrem eigenen Interesse mehr darum kümmert, daß in den Bäckereien zeitgemäße Verhältnisse geschaffen werden.

Jedes Mitglied erfülle also hierin seine Pflicht!  
Der Verbandsvorstand.

## Kapitalistische Spiegelfechtere.

„In dem großen Viehstall Gottes, den wir Erde nennen, findet jegliches Geschöpf die Krippe — und darin sein gutes Futter!“

Heinr. Heine.

Fast überall, wo Leute der sogenannten „besseren Stände“ zusammenkommen und über Arbeiterverhältnisse sich unterhalten, da klingt zumeist aus allen ihren Reden, der eine Ton heraus: „den Arbeitern geht es ganz „familiärsch wohl“, just wie den Studenten in Auerbachs Keller welche uns Goethe im „Faust“ schildert. Diese Leute in allgemeinen und die Herren Unternehmer im besonderen behaupten denn auch, daß „ihre“ Fabrikarbeiter, ihre Lohnsklaven, die zufriedensten und glücklichsten Menschen der Welt wären, wenn die verb. . . . Aufbecker, die Sozial- usw. Demokraten nicht fortwährend hegen und putzen würden. Mit hohem Pathos wird ganz besonders dann noch, von den kapitalistischen Goldschreibern und Gelegenheitsdichtern und Mednern darauf hingewiesen, daß ja die Arbeitgeber stets nur das Wohl ihrer Arbeiter im Auge haben, so z. B. in den Kruppischen Werken wurde dies ja ganz besonders von den verschiedenen hohen und höchsten Stellen aus anerkannt. Demnach gibt es kein glücklicheres Dasein auf dieser Welt, als das eines Menschen, welcher um Lohn arbeitet, sei es um Gehalt, Salair Stück- oder Stundenlohn. Was will denn so ein Lohnarbeiter noch mehr — hat er seine 10—12stündige Arbeitszeit heruntergerissen, dann ist er aller weiteren Sorgen enthoben, dann kann er lustig darauf losjubeln mit seinem sicher verdienten Gelde, oder sich aufs Ohr legen wie es ihm beliebt, was braucht er sich da noch den Kopf zu zerbrechen über eine Umgestaltung der bestehenden Wirtschaftsordnung. Mögen diese Herren die Wollust noch so hoch anschlagen, welche ein Arbeiter empfindet, nachdem er seine 10, 12 und mehr Stunden im Kerker der Fabri oder der Werkstatt zugebracht, und dann daheim sein of sehr kümmerliches Mahl, welches sehr häufig sein eigentliches Mittagsmahl bildet, verzehrt, es ist wohl doch ein großer Unterschied zwischen diesen Menschen mit vergrüneten Zügen und verkümmertem Körperbeschaffenheit an jenen wohlgenährten, Zufriedenheit strahlenden Figuren die uns unter den geplagt sein wollenden Herren auch arbeitern im Wirtshause oder auf der Straße begegnen. Dieser tatsächliche Unterschied kümmert jedoch die kapitalistischen Goldschreiber sowie die sonstigen Vertreter des Kapitalismus sehr wenig — „dem Arbeiter geht es „dem gut“, die Ergebenheitsadressen haben es ja schon bekundet und das genügt!

Mit schmunzelndem Behagen weisen denn auch die kapitalistischen Schönfärber darauf hin, wie sich seit 50 Jahren der Genuß des Weizenbrotes verbreitet, ja der des Fleisches sogar an Ausdehnung zugenommen, wie die Wohnungen immer besser geworden und immer neue Bedürfnisse entstanden sind, welche zu befriedigen der „wachsende Reichtum der Nation“ immer weiteren Kreisen erlaubte; daß aber diese Erlaubnis sich nur auf die bevorzugte Klassen erstreckte, das geht den „guten Leuten“ wieder nichts an.

Ueber die Verbesserung der Lebensweise in ländlichen Arbeiterkreisen hat Dr. Rudolph Meyer seinerzeit in der „Neuen Zeit“ einen Artikel veröffentlicht, welcher gerade das Gegenteil bekundet. Nach dessen Ausführungen hatte sich die Volksernährung in Preußen von 1803—1849 um 40 Proz. verschlechtert. Während 1803 in Preußen überwiegend Getreide, Fleisch, Milch, dagegen wenig Kartoffeln konsumiert wurden, hatte sich im Jahre 1849 die Volksernährung schon wesentlich verändert. Es wurden an Getreide 94 Pfund, an Fleisch 16 $\frac{3}{4}$  Pfund, an Milch 26 Quart weniger, dagegen an Kartoffeln 576 Pfund pro Kopf mehr konsumiert. Noch vor 50 Jahren erhielten

ist so gründlich abgestellt — sagt Carlyle — daß mancher arme Schelm Ursache zu haben glaubt, die zarte Behandlung, welche jetzt gegen Schafe und Ochsen geübt wird, sei zu beneiden.“ Das ist heute noch so.

In höheren Kreisen interessiert man sich ja heute noch für den Tierschutz, dem Menschenschutz aber bringt man jetzt nach wie früher wenig Sympathie entgegen.

Man erinnert sich des Spruches sehr wohl: „Der Gerechte erbarmt sich seines Viehes usw.“ Aber den anderen Bibelspruch: „Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst“, den haben die frommen Leute meistens vergessen — selbst Pfaffen wissen nicht mehr, was Liebe ist, obgleich sie sich Nachfolger Christi nennen — und so kommt es denn, daß einzelne ruhig weiter schwelgen, während viele hungern. — Das Bibelwort: „Darum seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist“, findet heutzutage allenfalls auf das liebe Vieh Anwendung; vielleicht deshalb, weil daselbe anspruchsloser erscheint als der Mensch im Arbeitsittel, dessen Wünsche nach der Meinung frommer Leute unerfüllbar sind oder die Lüderlichkeit fördern. Man beschwichtigt darum sein Gewissen weiter mit der alten vagen Ausrufe: „Daß es zu allen Zeiten Reiche und Arme gegeben und daß es heute dem Arbeiter weit besser geht als wie in früheren Zeiten, wo Pest und Hungerstnot die Vermisten der Armen scharenweise dahingerafft haben.“

Aber trotz aller Spiegelfechtere ist das Elend immer noch auf den Beinen und grinst uns allermwärts in den Kulturländern entgegen. Dies Elend kann man ermessen, wenn man die Statistik zu Rate zieht. Hiernach wurden z. B. im Jahre 1902 nicht weniger denn 107 Millionen Mark an Unfallenschädigung im deutschen Reiche verausgabt; das gleiche an Invalidenversicherung zirka 111 Mill. Mark; diese letztere Summe teilten sich nach dem Bericht 1 577 949 Personen. Wie gut es doch deutsche Arbeiter haben, so werden auch hier die kapitalistischen Schönfärber rufen; gerade aber der Umstand, daß alle diese Millionen erforderlich waren zur Unterstützung Hülfsbedürftiger, ist der beste Beweis für das Arbeiterelend im allgemeinen.

Gewisse Leute, welche tiefer blicken wollen, behaupten denn auch: „daß alle die Leiden der Armen hauptsächlich von ihrer eigenen Dummheit und ihren eigenen Lastern herrühren.“ Aber auch dies rührt im allgemeinen nicht zu, wenn auch zugegeben werden muß, daß mancher Arbeiter besser daran wäre, wenn er eben so rückwärtslos seine Ellenbogen in Anwendung brächte, als wie sein Arbeitgeber. Unsere Gutmütigkeit und Carnallosigkeit war ja bisher ein großes Hindernis für unsere Bestrebungen „gutes Futter zu finden“ — wie Heine sagt — und wenn ein Vergleich mit der Tierwelt stattfinden soll — nach Heineschem Muster — so müßte man sich den bisherigen Arbeiter als Schaf und den Arbeitgeber als Wolf vorstellen; der Wolf findet allerdings „sein gutes Futter“, so lange Schafe genug auf der Welt sind und niemand die Schafe schürt! — So lange die rohe Gewalt ausreichte, um sich die Arbeitskraft eines Mitmenschen zu sichern, da war die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen sehr einfach: wo aber mit dieser dem arbeitenden Menschen nicht mehr beizukommen war, da griff man zu allerlei Vorpiegelungen, um den Arbeiter gefügig zu machen. — Als bestes Mittel haben sich da bis jetzt die Einschläferungsversuche bewiesen, d. h. die Versuche, den Arbeiter über seine Lage hinwegzutäuschen. Es erinnert dies an die Manier des Vampirs, welcher seine Opfer sanft anlächelt, bevor er ihnen das Blut ansaugt. Alle die kapitalistischen Spiegelfechtereien und Gaukeleien, alle die Beeinflussungen der öffentlichen Meinung zu Ungunsten der Arbeiterklasse, dienen nur dem einen Zweck: Einzelnen „die Krippe bis zum Rande zu füllen“ und tausend andere der Entbehrung preiszugeben, sie auf diese Weise zur Untertänigkeit zwingend. So lange die rohe Gewalt ausreichte, um den Sklaven zur Arbeit zu zwingen, da war die Peitsche und später Galgen und Rad am Platz; in neuerer Zeit aber, wo mit derartigen Aufmunterungen, durch Furcht und Schrecken, dem Arbeiter nicht mehr beizukommen ist, da versucht man es auf mildere, weniger auffällige Art, mit allerlei Sophistereien und Spiegelfechtereien, um uns von



unserem Ziele „Erreichung menschenwürdiger Zustände“, abzuziehen. Aber „die alten Klänge — der Klugeigen des Mittelalters — wie Heine sagt — sie können die Gemüter des Volkes nicht mehr in den Glaubensstall der Bergangeneit zurücklocken.“ Auch wir Arbeiter sind der kapitalistischen Spiegelfechtereien müde — sie können uns weder satt noch froh machen. —

Etwas von den Christlichen.

Im vorigen Artikel über die christlichen Organisations-zerfallener ver sprach ich, mich später mit dem christlichen Bäckerverband zu beschäftigen. Nun will ich dieses Versprechen einlösen, kann aber denselben nicht finden, denn diese 204 Männer mit der Firma: Verband der christlichen Bäcker und Konditoren Deutschlands ist doch kein Verband, mit welchem man sich in einem längeren Artikel beschäftigen kann. Wir haben es also hier nur mit der Firma resp. mit den Redamechreieren zu tun. Der Vorsitzende dieses Meßenerverbandes erzählte über die Gründung desselben am 20. März 1904 folgendes: Er — Christian Schmitz-Duffeldorf — habe als junger Kollege gern und oft die sozialdemokratischen Bäckerveranstaltungen besucht, habe aber auch sofort gefunden, daß dieser Verband sozialdemokratisch sei. Darum habe er mit einigen christlich gesinnten Freunden beschloffen, einen christlichen Bäckerverband zu gründen, um die christlich gesinnten Bäcker nicht reitungslos der Sozialdemokratie zu überlassen. Dieses ist also die Geburtsurkunde des christlichen Bäckerverbandes. Noch deutlicher verachene sich die Herren Meiß und Brinkmann am 19. Juni und 3. Juli in unseren Versammlungen aus, indem sie rüdwärts erklärten, daß ihr Verband garnicht christlich sei; das Bischen christlich haben sie nur darum, damit ein Unterschied zwischen dem schon länger bestehenden sozialdemokratischen und dem neu gegründeten christlichen Verband sei. In ihrem Verband fragen sie nicht danach, ob einer christlich ist oder nicht, oder welcher Religionsgemeinschaft er angehört. Wer sich bei ihnen anmeldet, wird angenommen. Das Bischen „christlich“ haben sie nur des Namens wegen. Bei diesem Glaubensbekenntnis wollen wir uns ein wenig aufhalten. Wo diese christlichen Herren erklären in öffentlichen Versammlungen, daß dieser Verband nicht „christlich“ ist, mithin tragen sie das Christentum nur als Maskenschild, zur Täuschung der öffentlichen Meinung. Trotzdem sie mit den gütlichen Gesetzen solch verwerfliches Vordemociplie treiben, beßigen sie die Frechheit, uns nachzuweisen, daß wir unchristlich seien. Wir haben doch noch nie das Wort christlich oder unchristlich in unsere Taktik und Kampfesweise gedrängt, also können diese Menschen unsere religiöse Überzeugung nicht wissen. Oder huldigen sie auch dem Grundgias: Der Zweck heiligt die Mittel? — Soviel aber steht fest, daß sie sich ganz zufrieden geben, in die Reihen der Indifferenten Zweifel und Zersplitterung getragen zu haben. Glauben denn diese Schmitz und Komorien den Bäckergehüßen einen großen Dienst zu erweisen durch diese Prinzipien? Glauben diese Personen, daß es unseren Kollegen eine Genugtuung ist, wenn sie Verbandsbeiträge zahlen müssen, ohne auch nur einen Wollenschlag aus dem christlichen Geldbeutel wahrzunehmen? Schon mehrmals legten wir ihnen die Frage vor: „Was macht Ihr mit den Beitragsgeldern und warum geht Ihr keine öffentliche Abrechnung, wie wir dies tun?“ Aber schweigen in Gold. — Endlich am 3. Juli d. J. beantwortete Herr Brinkmann diese Frage wie folgt: „Wir werden doch keine Abrechnung geben, damit Ihr neue Waffen habt, um uns zu bekämpfen.“ — „Halleluja“ hätte ich bald geschrien!

Wenn eine Gewerkschaftskasse reell geführt wird, bietet sie einer anderen Gewerkschaft doch noch lange keine Waße, um damit bekämpft zu werden. Wenn auch die Zahlen nicht so hoch sind, — hat doch ein jeder Zentralverband in seinem Anfangsstadium mit keinen Zahlen rechnen müssen — aber in jedem Falle müssen die Mitglieder des Verbandes, wie auch die als solche zu gewinnenden Berufskollegen über den Verbleib der Gelder unterrichtet werden. Daß der christliche Bäckerverband in seinem dreijährigen Bestehen noch keine Abrechnung gegeben hat, ist nicht anders zu erklären, als daß die Gelder in sich selbst aufgehen. Aber was geschieht damit? Das ist eine andere Frage. Die Leistungen an die Mitglieder sind so minimal, daß sie mit nichts anzuhängen sind. Ein güntiger Wind wehte mir ein Zitat dieses Verbandes in die Finger, worin es heißt, daß jeder christlich gesinnte Bäcker und Konditor, der noch im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist, Mitglied des Verbandes werden kann. Vergleichen wir dieses mit der Aussage des Herrn Brinkmann, daß der Verband nicht christlich ist, sowie auch mit dem Zellen der dreijährigen öffentlichen Abrechnung, so setzen wir vor einem Häßel ahmgleiches! Es wird wohl manchen wundern, wie es möglich ist, bei einem Wochensbeitrag von 25 a noch Welle- und Arbeitslosenunterstützung zu zahlen. Doch die christlichen machen das! Sie zahlen an Arbeitslose auf die Dauer von 14 Tagen Lohne und Löhne, hanna, aber lache nicht, 5 a Arbeitslosenunterstützung. Daß unter jeder Verband eines derartigen nicht leisten kann, ist selbstverständlich, weil sich keine Mitglieder bei dem Stand der Arbeitslosigkeit nicht noch regehören lassen. Denn 50 a pro Tag Unterstützung ist ein Geba auf die heutigen Verhältnisse und die Ansprüche auf Erfüllung des humanitätlichen Taktens. Hätten die Führer des christlichen Verbandes auch nur einen Haufen gewerkschaftlichen Sozialismus bei ihrem Vorhaben und würden die Kollegen nur einigermaßen erklären, arbeits verdammen, dann wäre dieses Verbandsbekenntnis erhaben. Ich höe die Redamechreieren von Meiß und Brinkmann noch immer an den Ohren klingen. Wenn in den christlichen Verbands und ihre Meinungen mit dem demokratischen Bäckerverband gegenüber und deren herrliche Kämpfe, welche Solidarität, Hilfsung und Reformen erlangen haben, kann muß der christliche Verband in seinen eigenen Sünden erlösen. Der Herr Meiß der Meßenerverband aber wird die Güte und den Hochmut dieser christlichen Berufscollegen in sich vereinen, um der Lösung: Feuer in die Herzen und Licht in die Köpfe! Mit Genugtuung werden wir leben können.

Hörst du, die christlichen Krächte  
Rede unter Meiß,  
Es gibt doch noch  
In Meiß alle  
Wo was uns auch unterstützen  
In Meiß vom Meiß,  
In Meiß ist doch gemein!  
Doch jeder Meißer!

Paul Seifert.

Das gute „Einvernehmen“, welches im Dresdener Bäckergerwerbe zwischen Meistern und Gesellen besteht, ist schon von jeher einzig in seiner Art! Wenn man das dünne Schälchen von dem dicken Kern der Sache vorsichtig abzieht, gewahrt man fast immer ein paar über den Löffel barbierte Gesellen. Na ja, bei „gutem Einvernehmen“ oder der süßlichen Harmoniebusel hat ja noch immer der Weizen unserer ehrfamen Bäckermeister geblüht. Daher muß auch die Dummheit und der Dusek der Gesellen den Meistern erhalten bleiben. Wer sich jedoch erfrecht, sich gegen Bedrückungen aufzulehnen, oder seine Arbeitsbrüder zur Selbsthilfe auffordert, von der Macht der Gesellenvereinigung erzählt, der muß ausgerollt werden wie die Peit! In was hätten denn die Innungen Arbeitsnachweise? Doch nicht etwa bloß, um frange, läberliche oder unbrauchbare Streikbrecher zu versen — halt, was sage ich da — feinfühligste Klausurkreiser zu verenden; nein, doch auch, um die ihr Recht verlangenden Streikenden aus Lübeck, Berlin usw. von der Arbeit auszuschließen! Wie können aber auch solche Leute aus Berlin usw. in Dresden Arbeit verlangen, wo Einheimische erst die Türspalten ausreiken möchten, ehe der noble Stellenverweiser der Innung aufmacht, wo man, wenn einer muß, gleich nach der Polizei schreit? Gewalt ist eben hier Recht! Wie steht es denn mit der Innungsstrafkassse? Beiträge bezahlen? Ei versteht sich, das darf jeder, nur nicht zu knapp. Aber wenn einem mal was passiert, wie nennlich einem Kollegen gelegentlich einer Exkursion, da muß er den Arzt selber bezahlen. Man muß gesehen, daß der Innungskasse der Verdienst gebührt, die erste Kasse zu sein, welche ihren Mitgliedern das „Recht“ einräumt, sich auf eigene Mittel im Krankheitsfalle zu verlassen. Und steht es wirklich so aus, als ob man sich der Heberfüßigkeit der Innungs-Zwangskasse endlich bewußt würde, diese Erkenntnis tröste wenigstens einmal das richtige. Der betreffende Kollege wird der Kasse aber wohl flor machen, daß sie zahlen muß, fimmalen die Kasse wegen solcher Laiste auch aufgehoben werden kann. Angeführt muß noch werden, daß eine ganze Reihe Dresdener Bäckermeister in letzter Zeit, wahrscheinlich wegen der Vorbereitung zur Lohnbewegung, gar mächtig in Harnisch geraten sind. Sie können ihrer alten Gewohnheiten, mit Schmeicheleiden nur so rum zu werfen, nicht ledig werden und timieren unsere Leute oft „Spizbuben“, „Halkunten“, „rote Bande“ und anderes mehr. Es ist ihnen nun schon geraten worden, „knigges Umgang mit Kranichen“ zu studieren, aber besser wäre schließlich, wenn man unter den geifernden Meistern einen „Verein zur Hebung der Standeswürde“ gründete. Dabei könnte gleich der Jongleur und Zweiteilenmensch Heim, das Lieblingsideal hiesiger Meister, als Glagenaufreißer mit beschäftigt werden. Dann hätte ein „tüchtiger Meistergeselle“ Beschäftigung und die Herren Meister könnten wegen der Bildungsbemühungen ob etweder Gehirnerkrüppelung beruhigt sein. Probatum est! Die Gesellen aber werden in immer größerer Masse erkennen lernen, daß das gute Einvernehmen nur das Mittel zum Zweck, zu größerer Ausbeutung ist!

Die Bäckerinnung in Köln a. Rh. hat zu dem so bombastisch angekündigten Schlage gegen unsere Staatst in ihrer Versammlung am 10. August ausgehollt und läppisch ungeschickt, wie die Herren nun einmal sind, haben sie auch den „Schlag“ ausgeführt. Der Bericht sagt über die Versammlung: „Gegen 6 1/2 Uhr nachmittags erschnete der Obermeister Gotthard Wehren die Versammlung; jebiger fragte vor Eintritt in die Tagesordnung die Versammlung, ob sie geneigt sei, ein Mitglied des deutschen Bäckergelellenerverbandes während der Verhandlungen zu dulden, worauf ein allseitiges „Hinaus!“ erscholl. Alsdann begrüßte der Vorsitzende die Erschienenen, insbesondere die Vertreter der Bäckerinnungen von Mülheim-Aben und Meß. Der in Frage kommende Bericht sei geeignet, die Bäckermeister in den Augen der Bürgerschaft herunterzujehen. Eine gewisse Demurrhigung habe sich infolge dieses Berichtes im Publikum geltend gemacht. Man könne es diesem auch nicht verargen, denn, wenn das löbliche Brot so hergestellt werde, wie es der Bericht beschrieb, würde man sich selber scheuen, das Brot zu essen. Hierauf wurde der Bericht verlesen, der wie folgt beginnt: „Einen Miß in die stähler Bädereien gewährt die statistische Erhebung, die der Bäckergelellener-Verband im Januar d. J. veranstaltet hat. Es ist ein Miß eselhaftesten Schmutzes und schamlosester Menschenkinderrei und Ausbeutung, das sich uns bietet“ usw. Der Vorsitzende der Kommission der Beauftragten, Herr Rißmann, stellt zunächst fest, daß keinem Meister die Fragebogen vorgelegen und somit die Erhebungen die Gesellen unter sich gemacht hätten. Er habe die Kommission der Beauftragten zusammen berufen und könne erklären, daß alle Betriebe, vom Meißler bis zum Speicher revidiert und für gut befunden worden seien. Herr Meißer wies darauf hin, es sei eine bekannte Tatsache, daß von den Gesellen derartige „Entbüllungen“ in die Welt geschleudert würden, wenn ein Streik bevorstehe, um später die Bädereien zu boykottieren, die die Forderungen nicht bewilligten. Er könne verraten, daß in Köln für nächstes Jahr ein Ausstand projestiert sei; ein Streikbureau sei bereits gebildet. Auch bei der Polizeibehörde sei er vorsichtig geworden, damit diese auch Stellung zu jenem Bericht nehme. Dieses wurde abgelehnt mit dem Hinweis, daß die polizeiliche Kontrolle, wie das Gesetz es vorschreibe, zweimal jährlich stattfinden; ob die Schuylente auch ihre Pflicht erfüllen, könne man nicht feststellen. Wenn es den Gesellen wirklich um Abhilfe von Mißständen zu tun geseien, so hätte man den Gesellenauschüß nur mit der Vorbringung von Klagen beauftragen sollen, dann würden diese schon zur Zufriedenheit erledigt.“ Dann wurde eine langwierige Resolution angenommen, welche ebenso wenig besagt, wie die Phrasen der bäckermeisterlichen Meißner. — Sogar so feig sind diese Leutchen, daß sie nicht einmal einen Vertreter unseres Verbandes zu dieser Versammlung zuließen, der ihnen hätte die beir. Schweinefäße von Bädereien namhaft machen können! — Daß die Beauftragten der Innung diese Mißstände nicht finden und nicht finden wollen, das nimmt jeder an, der an das Sprichwort denkt: Eine Krähe haßt der andern die Augen nicht aus!

Alle Semmeln dürfen dem Brotteig nicht zugesetzt werden. Eine Entscheidung von prinzipieller Bedeutung fällt der höchste sächsische Gerichtshof, der erste Straßsenat des königlichen Oberlandesgerichts zu Dresden unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Kirch, indem es die Frage entschied: „Dürfen Bäcker dem Brotteig altbackene Semmeln beimengen, um das Springen des Brotes zu vermeiden, ohne sich einer Nahrungsmittel-fälschung schuldig zu machen?“ Das Oberlandesgericht verneinte diese wichtige Frage unter Zugrundelegung folgenden Tatbestandes: Der Bäckermeister Iwald Herbst in Dresden hatte, wie das manche Bäcker zu tun pflegen, ohne sich etwas Arges dabei zu denken, altbackene Semmel dem Brotteig beigemengt. Die 2 bis 4 Wochen alte Semmel wurde gerieben, aufgeweicht und dann durch ein Sieb geschlagen. Aufbeahrt worden war die Semmel in Wechsfäden auf dem Backofen. Herbst, gegen den gerichtlich wegen Nahrungsmittelverfälschung eingeschritten worden ist, stüßte sich zu seiner Verteidigung darauf, daß der von ihm verwendete Zusatz zum Brotteig von den Bäckern im ganzen deutschen Reiche benutzt werde und ein beliebtes Mittel sei, das Springen des Brotes zu verhindern. Für schädlich habe er einen solchen Zusatz nicht gehalten. Der Dresdener Nahrungsmittel-Chemiker Dr. Westhien ist jedoch der Ansicht, daß das dem Publikum zu verkaufende Brot aus reinem guten Mehl hergestellt werden muß. Schöffen- und Landgericht Dresden finden in der Zubereitung des Brotes mit altbackenen Semmeln eine Abweichung von der normalen Herstellungsweise und damit eine Verfälschung von Nahrungsmitteln. Beide Instanzen erkannten auf 15 M Geldstrafe oder 3 Tage Haft wegen jahrlängiger Nahrungsmittelverfälschung. Auf demselben Standpunkt stellte sich auch das Oberlandesgericht, indem es die Revision des Angeklagten verworft und seine Ansicht dahin zusammenfasse: „Die Beimengung altbackener Semmel zum Brotteig bedeutet eine Nahrungsmittelverfälschung, auch wenn der betreffende Bäcker dadurch keinerlei Vermögensvorteile erzielt.“

Im Schwindeln sind sie groß, unsere Innungsprekollaten! Bringt da das Lügenblättchen des Herrn Bernad folgenden Schwindel, den sich der Diebstahler von a bis z aus den Fingern gefaßt haben muß: In Trier ist es zum Ausstand gekommen, an welchem sich die Mitglieder des sogenannten christlichen Bäckerverbandes wie auch die Mitglieder des Hamburger Bäckerverbandes beteiligten. Jetzt liegen sich beide Verbände in den Haaren, da in einem aufgestellten Darüvertrag der Hamburger Gesellenverband das Heißt an sich reihen will. Im Darü wird verlangt: „daß die Unternehmer sich verpflichten, bei Bedarf von Arbeitskräften, dieselben nur vom Arbeitsnachweis des deutschen Bäckerverbandes zu beziehen.“ Das christliche Gewerkschaftsartell hat nun beschloffen, den von der Sozialdemokratie über die nicht bewilligenden Brotfabriken verhängten Boykott nicht mitzumachen.

Der Kälberer in Stuttgart wird jetzt schon von allen Innungsgrößen abgewimmelt. Er hatte Herrn Küch der absichtlichen Versammlung einer Resolution zu Kälberers Ungunsten geziehen. Nun wird er dafür eingezerrt und zwar von den Herren Küch und Verrer, Zingari, Bernad-Berlin, Blinmann-Hamburg und Nöhner-Weing. Diese behaupten sogar, daß er mit ihnen in der Sitzung zusammen war und bei Abfassung der Resolution mitgewirkt hat! — Armer Kälberer, wie wird dir bei solchen Vorkätritten?

Der Streik und Brotboykott in den Meißelboxer Brotfabriken wird noch weiter hrt. Die Fabrikanten haben alles versucht, den Boykott



für sich weniger süßlicher zu machen, aber es hat nichts gehoben. Der Fabrikant Zierbach griff zu etwas kräftigeren Mitteln, um die Wirkung des Boykotts abzuschwächen, indem er seinen Mietern, welche kein boykottiertes Brot essen wollten, die Wohnung kündigte. Dadurch erreichte er natürlich das Gegenteil von dem Gewollten! Da kaum noch an ein Nachgeben der Fabrikanten zu denken war, immer aber noch Mangel an boykottiertem Brot bestand, haben sich die Streikenden entschlossen, eine Genossenschaft zu errichten, die sich „Niederheim. Bäckereigenossenschaft Volksbrot“ nennt. Dieselbe hat in Neuf bei Düsseldorf eine leistungsfähige gut eingerichtete Brotfabrik gepachtet und ist der Betrieb bereits seit 18. August voll im Gange! Wir wünschen dem jungen Unternehmen viel Glück und hoffen, daß es ein kräftiger Rückhalt unserer Organisation in Düsseldorf werden wird in der gleichen Weise, wie das heute die Genossenschaftsbäckereien in verschiedenen norddeutschen Städten sind.

Wenn der Betrieb gut funktioniert, wird auch leicht durch dessen Hilfe genügend boykottiertes Brot beschafft werden können. Ueber die Wirkung des Boykotts schreibt die „Volkzeitung“:

Die boykottierten Brotfabrikanten scheinen nun Angst um ihre Kundenschaft zu bekommen, denn seit einigen Tagen wird uns von verschiedenen Seiten berichtet, daß sie sich nun herablassen, in höchst eigener Person die Geschäfte zu besuchen, um dieselben zum weiteren Brotbezug zu bewegen. Hierbei soll es den hohen Herrn nun sehr oft passiert sein, daß auch sie genau wie ihre Kustfcher hinausgeschlagen sind. Ganz abgesehen davon, daß auch manche dieser Geschäftsleute aus reiner Sympathie für die streikenden Bäcker diese durch Abstellung der Vorklieferungen unterstützen, werden sie dazu doch in letzter Linie durch die Konjunktur gezwungen, die diesen Geschäftsleuten wieder das Brot abzulassen. Wenn diese es nicht mehr kaufen, kann auch der Brothändler beim besten Willen den Fabrikanten nicht mehr helfen. Also die Herren Brotfabrikanten werden sich bemühen müssen, sich noch eine Stufe weiter herabzulassen und in die Wohnungen der Arbeiter zu gehen, um diesen plausibel zu machen, daß sie gegen ihre Arbeiter ganz recht gehandelt haben, indem sie diese aus Straßensplaster warfen, als sie sich erfrechten, durch eine Organisation Forderungen zu stellen. Die Arbeiterschaft aber fühlt und denkt mit den kämpfenden Bäckern und sie tut am besten, diese dadurch zu unterstützen, daß sie in allen Geschäften Brot aus der Genossenschaftsbäckerei „Volksbrot“ verlangt. Der Boykott wird nun aber mit aller Schärfe weiter geführt werden müssen. Die Arbeiterschaft darf nicht eher wieder Brot aus den boykottierten Brotfabriken kaufen, bis diese prozigen Unternehmer die berechtigten Forderungen ihrer Arbeiter anerkannt haben. Am Donnerstag nächster Woche wird sich wieder eine Volksversammlung mit dem Boykott und seiner plammöglichen dauernden Weiterführung beschäftigen.

Aus Hildesheim. Am Sonntag fand hier die Verlegung der Bäckergesellen-Herberge von der Schulstraße nach der Seelenstraße statt. Nach mittelalterlichem Gebrauche feierten die hiesigen Bäckergesellen dieses Ereignis als eine historische Begebenheit. Schon von 2 Uhr an bis zum Dunkelwerden durchzogen die Jünger der edlen Backkunst die Straßen mit Musik. Hierzu waren auch die gleichgesinnten und radaufsehberechtigten Kollegen aus Hannover, Braunschweig, Celle und Goslar erschienen. Ein großer Festzug mit fliegender Bäckerei, in dem ferner auch einige Gesellen hoch zu Ross saßen, war der Glanzpunkt dieses Festes. Die hiesigen Bäckergesellen hatten fast alle einen Degen umgeschultert und man mußte dabei ungewollt denken, daß man es hier wohl mit einer recht kampfesfrohen Junge zu tun habe. Aber leider, noch in derselben Nacht wird wohl mancher von diesen festbedürftigen Jüngern gedacht haben: „Du du Nachtarbeit! Wer hat dich erschaffen! Müde und erschlagen mußt Du nun hier am Vortage stehen und schwitzen, während andere sich eines gesunden Schlafes erfreuen.“ Möge doch bald auch hier die Zeit anbrechen, wo die Bäckergesellen daran denken wollen, daß man nicht mit rauhenden Fellen, Obermeisteransprachen, Abfingen von patriotischen Liedern und Ausbringen von gewissen Hochs seine Lage verbessern kann. — Der Degen ist das Sinnbild des Kampfes und des Mutes. Aber schon in den nächsten Tagen wird es sich zeigen, daß die Träger desselben nicht von diesen Jüngern besetzt sind: sie werden nach wie vor die geduldige Lanzenherde der hiesigen Bäckerei bilden.

Kollege Strobel-Freiburg i. Br. vor Gericht. Durch die Mißstände, welche in bezug auf Kost- und Legistwesen in der Waaderschen Bäckerei herrschen, legten am 22. Mai d. J. 7 Bäckergehilfen die Arbeit kündigungslös nieder. Die Arbeiter hatten diesbezügliche Forderungen eingereicht, wodurch es ermöglicht würde, diese Zustände zu beseitigen. Erst versuchten die Streikenden selbst alles, um die Sache auf gutem Wege aus der Welt zu schaffen, jedoch vergebens, indem Herr Waader eine längere Bedenkzeit sich erbeten hatte, welche aber von den Arbeitern abgelehnt wurde. Nun beauftragten die streikenden Bäcker den Vorsitzenden des Verbandes, sich selbst an Herrn Waader zu wenden, um den Streit zu schlichten. Dies geschah, außerdem wurde in dem einen Schreiben darauf hingewiesen, daß die Arbeiter noch insgesamt 47 M rückständigen Lohn, sowie 10 M Entgelt zu erhalten haben, wenn er sich nicht auf Unterhandlungen einlasse. Herr Waader antwortete in höflicher Weise und bedankte sich noch bei Kollegen Strobel, daß er als Vermittler zwischen ihm und seinen ausgetretenen Arbeitern eingreifen wollte, jedoch stellte er diesem (Strobel) gar keinen Erfolg in Aussicht. Wiederholt wandte sich Kollege Strobel an Waader und unterrichtete diesen von den Mißständen, welche in seiner Fabrik noch herrschen. Alles war vergebens, man ging dann sogar soweit, daß man die Korrespondenzen der Staatsanwaltschaft übermittelte, die dann auch aus den Briefen ein strafbares Vergehen erblidete. Strobel soll sich eines Erpressungsversuchs schuldig gemacht haben, weil er von Waader die Beseitigung der Mißstände oder die Auszahlung des einbehaltenen Lohnes verlangte, andernfalls würde man die Mißstände in der Presse veröffentlichen. Am 23. August stand nun Strobel, angeklagt wegen Vergehen gegen § 253 des R.-St.-G.-B., vor der Strafkammer. Die Verhandlung ergab, daß der Angeklagte sich bemühte, die Differenzen friedlich beizulegen und daß die Verhältnisse in der Bäckerei und besonders in den Schlafräumen der Bäcker derart waren, daß die Gesellen berechtigt waren, die Arbeit ohne Mühseligkeit zu verlassen. (Ein Bäcker erhielt einmal 35 Wenzelnische auf einen Arm.) Herr Waader, der als Zeuge vernommen wurde, gab zu, daß Wägen in dem Schlafräumen vorhanden sind, doch würden diese von den Arbeitern selbst mitgebracht!!! Nachdem die Beweisaufnahme geschlossen war, erhielt der Staatsanwalt

das Wort; derselbe hielt die Anklage aufrecht und beantragte eine Verurteilung nach § 253 des R.-St.-G.-B. Die Rede des Verteidigers, Rechtsanwalt Grumbach, war eine sehr gute juristische Leistung; mit Recht führte er aus, daß es sich nicht um die Erlangung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils für die Beteiligten handelte, sondern um ihr gutes Recht und beantragte Freisprechung des Angeklagten. Das Gericht schloß sich auch den Ausführungen des Verteidigers an und sprach unseren Kollegen Strobel frei; die Kosten des Verfahrens wurden der Staatskasse auferlegt. Der Vorsitzende des Gerichts war sichtlich erstaunt über die idyllischen Arbeitsverhältnisse bei Waader und meinte: „Solche Zustände könnten doch nur existieren ohne Wissen des Arbeitgebers!“

§ 153 gegen den Boykott. Ein Berliner Schöffengericht hat es fertig gebracht, dem § 153 der G.-O. eine neue Seite abzugewinnen, indem es einen Metallarbeiter verurteilte, der, um dem Berliner Bäckereiboykott Nachdruck zu verleihen, einem Bäckermeister die Stunden abhing und zwei Milchhändlern mit der Entziehung der Kundenschaft drohte, wenn sie Gebäck aus boykottierten Bäckereien bezögen. Das Gericht nahm an, daß der § 153 auch Arbeitgeber berühre und daß die Mittel, durch welche der Angeklagte den Bäckermeister zur Bewilligung der Forderungen zwingen wollte, gegen § 153 nur den Zwang zur Teilnahme an Verabredungen zur Erbringung besserer Arbeitsbedingungen mit Strafe bedroht, nicht aber den Zwang auf die Gegenpartei, bessere Bedingungen anzuerkennen. Es widerspricht jeder gesunden Logik, anzunehmen, daß ein Arbeiter einen Arbeitgeber zur Teilnahme an einer Skatation zu zwingen versuchen würde. Hier tritt es wieder einmal kraß in Erscheinung, wie wenig unsere gelehrten Richter die einfachsten Dinge des gewerblichen Lebens zu beurteilen verstehen.

In Saarabien treibt jetzt der Terrorismus von oben die sonderbarsten Blüten und hat sich auch ein Mitglied unseres Verbandes zu seinen Opfern ausgetoren. Der „Vorwärts“ meldet von dort:

„Die Jagd auf Rotwild wird zur Zeit im Saarrevier mit aller Energie betrieben. Schon lange bestand der Verdacht, daß einzelne Polizisten, die zur Verammlungsüberwachung kommandiert werden, ihre Pflicht zu verlassen, daß sie die in Gewerkschafts- und Parteiverammlungen redenden Arbeiter ihrem Arbeitgeber denunzieren müßten. Anders ließen sich die vielen Maßregelungen nicht erklären. Jetzt hat dieser Verdacht zu greifbarer Gestalt gewonnen, daß eine Beschwerde beim kgl. Landratsamt und eine Strafanzeige wegen Verurteilung und Mißbrauch der Amtsgewalt gegen einen Kriminalpolizisten die Folge war. Der betreffende Kriminalhuzmann forderte den Arbeitgeber auf, einen Arbeiter zu entlassen, weil er in Gewerkschafts- und sozialdemokratischen Parteiverammlungen als Redner auftrat. Der Arbeitgeber lobnte aber den Dienst des Ordnungswächters schlecht, er machte dem Arbeiter Mitteilung von der Denunziation, und eine Strafanzeige gegen den Denunzianten war die Folge. Und dieser Fall steht durchaus nicht vereinzelt da!“

In Duttweiler war ein Bäckergeselle Leser der „Rhein. Zeitung“ und verschiedene Vergleiche nachten auch gelegentlich von der „verbotenen Frucht“. Wohllich kamen zwei Gendarmen, ohne sich zu legitimieren, um eine Hausdurchsuchung nach „verbotenen Schriften“ vorzunehmen. Sie beschlagnahmten eine Anzahl Nummern der „Rhein. Ztg.“ sowie mehrere wissenschaftliche Bücher. Der Bäckergeselle wurde von einem Gendarmen aufgeführt, seinen sozialdemokratischen Gesellen zu entlassen, was der auch zu seinem Bedauern tun mußte, da er einen Boykott seitens der Grube zu fürchten hatte. Auch bei mehreren Vergleuten wurde gehausucht.

Der Staatsanwalt lehnte es ab, der erstatteten Strafanzeige Folge zu geben und verwies den Antragsteller an die Militärgerichtsbarkeit. Die uniformierte Junitia fand aber gleichfalls nichts Strafbares an der Handlung der „Geheeschüter“.

In der Osterwoche wurde ein hiesiger Genosse von zwei Schulzeuten in Zivilanzug mit einer Hausdurchsuchung überrascht. Man suchte das Kramerische Flugblatt „Saar-Bergmann höre“. Die Polizisten legitimierten sich noch nicht einmal als Schulzeute, kehrten das Unterste zu oberst, kimmerten sich nicht um den Protest unseres Genossen und gingen schließlich, da sie das Gesuchte nicht fanden, unter Wegnahme der verschiedensten Drucksachen, Zeitungen, Flugblätter usw., ohne daß das Mitgenommene dem Eigentümer bis jetzt zurückgestellt worden wäre. Weber die eingelegte Beschwerde, noch die erstattete Anzeige wegen Hausfriedensbruchs hatte irgendwelchen Erfolg.

Das Verammlungsrecht wird durch unberechtigte Ueberwachungen und ewig drohende Auslösungen so gut wie aufgehoben. Kurz in Saarabien hat das Gesetz abgedankt, es herrscht der Terror, es müße denn sein, daß für Saarabien bereits das russische Strafgesetz und die russische Strafprozessordnung in Kraft gesetzt sind! —

Die Bedeutungslosigkeit des christlichen Bäckerverbandes erblickt am besten aus den Publikationen über die Stärke der christlichen Gewerkschaften. Darnach zählten unsere christlichen Brüder im Durchschnitt des Jahres 1903 in drei Jahrestellen 160 Mitglieder (unser Verband hatte in 85 Jahrestellen 5565 Mitglieder). Fene verzeichneten einen Zuwachs von 40, wir von 805 Mitgliedern. Am 1. April d. J. S., wo unsere Mitgliederzahl 7532 betrug, hatten jene 204 Mitglieder. Dabei lassen sich die Angaben dieses Verbändchens noch gar nicht einmal nachprüfen, weil es die Nachher davon verschmähen, ihre Einnahme, ebensowenig aber Ausgabe und den verbleibenden Kassenbestand anzugeben. So zugeschnitten wie der christliche „Bäckerverband“ ist keine andere Gewerkschaft dieser Richtung. — Die Herren haben wohl auch allen Grund dazu, diese Angaben vor der Öffentlichkeit zu verheimlichen!

Zur Gesellen-Auswahl in Darmstadt. Seit zirka drei Monaten protestieren die organisierten Bäckergehilfen vor Darmstadt, daß der Gesellenauswahl nicht vollständig sei. Es war jedoch bei dem starren Sinn der hiesigen Innung nicht möglich, dem Wunsch der hiesigen Gehilfen Gehör zu verschaffen. Am 8. August fand alsdann eine gemeinschaftliche Sitzung des Verbandes und der Gehilfenvereine statt, welche beschloß, eine Protestversammlung der Bäckergehilfen von Darmstadt abzuhalten, die sich mit den Angelegenheiten der Innung und des Gesellenauswahlbeschlusses beschäftigen sollte. Doch kaum hatte die Innung hiervon Wind bekommen, so setzte sie an demselben Tage, an dem die Versammlung stattfinden sollte, die Ersatzwahl zu dem Gesellenauswahl fest. Kollege Pflug erhielt auf keine beiden Schreiben an die Innung am 13. August den Bescheid, daß der achteliche Gesellenauswahl zu Recht bestehe und am 18. August fand alsdann die Ersatzwahl statt. Gewählt wurden drei aktive und zwei Ersatzmitglieder. Die beiden Kandidaten des Gehilfenvereins er-

hielten je 28 und 25 Stimmen. Der Kandidat der organisierten Kollegen, Pflug, erhielt 39 Stimmen. Nach Bekanntgabe des Resultats erhob sich der bisherige Altgeselle und legte sein Amt als Ausschussmitglied nieder, indem er ausführte, daß er mit dem Kollegen Pflug nicht in Verbindung treten wolle, da derselbe nur die rote Fahne (H!) in den Gesellenauswahl bringen wolle. Laute Witze und Gelächter wurden demselben für seine Ausführungen zu teil. Die Innungsmeister versichern darob, daß nun auch ein Moler im Ausschuss ist, das Gesicht, aber es wird ihnen nichts helfen! —

Noble Lehrlingszüchter. In der Sitzung des Lehrlingsausschusses der Bäckereiinnung zu Dresden wurden folgende Fälle außerordentlich liebenswürdiger Lehrlingsbehandlung festgestellt: Erster Fall. Bäckermeister Bröcker, Dresden, Wachsbleichengasse, wurde wegen Mißhandlung seines Lehrlings vom Gericht zu 30 M Geldstrafe oder 12 Tage Haft verurteilt. — Zweiter Fall. Ein netter Zuchtmeister ist der Bäckermeister Barta, Dresden, Hohenzollernstraße. Nicht allein, daß er seine Lehrlinge bis zu 17 Stunden beschäftigt, was auch von einem Mitglied des Lehrlingsausschusses seitens der Meister bestätigt wurde, sondern er traktierte den Lehrling Paulik mit dem Drückholz und mit Fußritten. Unglaublich scheint es fast zu sein, daß der betreffende Lehrling von der Frau des Meisters in die Ohren gebissen wurde. Jedenfalls will sie sich an dem Lehrling satt essen! Der Lehrling mußte von dem Meister aus der Lehre gegeben werden. — Wenn in solch „liebevoller“ Weise den Lehrlingen die Lust zum Handwerk und Achtung vor den Meistern eingebläut wird, dann brauchen sich die Herren nicht zu wundern, daß die jungen Leute alle Hilfe beim Verbandsuchen. —

In Düsseldorf sind nun die boykottierten Brotfabrikanten, um die Wirkung des Boykotts abzuschwächen und sicher auch, um der neuen Konkurrenz, der Arbeiterbäckerei Volksbrot, den Varaus zu machen, auf ein neues Mittel verfallen. Sie haben nämlich das Brotgewicht erhöht, also das Brot verbilligt. Jedenfalls scheinen sie zu glauben, daß die große Arbeiterschaft sich durch ein derartiges Manöver zum Verrat an ihren kämpfenden Arbeitsbrüdern bewegen ließe. Der Arbeiter aber weiß ganz genau, daß dieser Judaslohn ein Teil dessen ist, was die Fabrikanten durch jahrelange Ausbeutung ihrer Arbeiter und auf Kosten der großen Volksmasse sich erworben haben. Jedenfalls scheint dieses Vorgehen der Fabrikanten der Anfang eines erbitterten Kampfes zwischen den boykottierten Brotfabrikanten und der neuen Genossenschaftsbäckerei „Volksbrot“ zu sein. Die Fabrikanten proben auf ihren Geldsack. Die Arbeiter-Genossenschaftsbäckerei „Volksbrot“ dagegen vertraut auf die organisierte Arbeiterschaft, von der sie in diesem Kampfe unterstützt werden muß und unterstützt werden wird. Der organisierte Klassenbewußte Arbeiter darf und wird so lange kein Brot aus boykottierten Fabriken kaufen, als diese die berechtigten Arbeiterforderungen nicht anerkennen. Er wird das Brot dieser Fabrikanten nicht nehmen, selbst wenn sie es verschenken wollten.

Gehausucht wurde am 24. August im Verlage der „Volkzeitung“ wegen des in 43000 Exemplaren verbreiteten Flugblattes über den Bäckereistreik und den Brotboykott. Gefunden wurde natürlich nichts. Alsdann mußte der Streikleiter, Genosse Rastig, der zufällig im Verlage anwesend war, von zwei Kriminalbeamten begleitet, nach dem Bureau des Bäckerverbandes, wo dann noch ein verschwindender Rest der Auflage beschlagnahmt wurde. Das Düsseldorf Publikum wird also Gelegenheit erhalten, die Zustände in den hiesigen Brotfabriken und die elende Lage der hiesigen Bäckereiarbeiter vor Gericht zeugeneidlich festzustellen zu sehen.

Der paritätische Arbeitsnachweis macht den Berliner Innungsmachern tüchtige Kopfschmerzen. Deshalb ziehen sich die Herren zur Mithrêr desselben zu folgendem Phrasenschwall verankert:

„Der paritätische Arbeitsnachweis paßt für unser Gewerbe absolut nicht, er mag wohl für ungelernete Arbeitskräfte oder für Fabrikarbeiter gut sein, aber für die Bäckerei ist er nicht zu gebrauchen. Ein Beamter kann doch nicht wissen, wo dieser oder jener Geselle hinpaßt oder welche Kräfte dieser oder jener Betrieb gebrauchen kann, dazu gehören lange Erfahrungen und Kenntnisse der einzelnen Betriebe, auch sind spät abends oder in der Nacht Arbeitskräfte dort nicht zu erhalten und Sonntags ist das Bureau geschlossen. Wir eruchen deshalb unsere Kollegen, sich durch die Veröffentlichungen in den Tageszeitungen nicht irren machen zu lassen, sondern ihre Arbeitskräfte nach wie vor von den Innungs-Sprechern zu beziehen.“

Daß der Beamte des paritätischen Arbeitsnachweises, der jahrelang als Kassierer sämtlicher Berliner Bäckereien beschäftigt hat, die Bedürfnisse der einzelnen Bäckereien nicht besser kennt als die Zeelenverkäufer der Innung, das werden die Herren auch dem unerfahrensten Bäckereimeister nicht vormachen können! Daß aber Sonntags der Arbeitsnachweis geschlossen sein sollte, ist direkter Schwindel und darin sind ja die Berliner Innungsämter groß, nämlich im Schwindeln!

Zum Kampfe in Berlin. Der „Vorwärts“ vom 28. August bringt die Liste der geregelten Bäckereien. Darnach haben Bäckereien

den Tarif anerkannt	Stadbezirk	Die Forderungen bewilligt ohne den Tarif anzuerkennen
238	Norden	—
14	Nordost	28
36	Moabit	24
66	Nitten	108
94	Südost	55
13	Süden	29
26	Südwest, West und Zentrum	38
10	Charlottenburg	34
28	Schöneberg	29
106	Nirsdorf	—
65	Andere Vororte	257
686	Im ganzen Streitgebiet	592

Das wären insgesamt 1288 geregelte Bäckereien, zu denen noch die zirka 300 kommen, in welchen die Forderungen voll anerkannt sind und auch eingehalten werden, deren Zahl aber aus Angst vor dem Terrorismus der Innungsmacher nicht öffentlich genannt sein wollen! — Sieht der famole Boykottabwehr-Ausschuss der Innungsämter bald ein, daß er auch mit seinen schmutzigen Mitteln die Wirkungen des Streiks und Boykotts nicht abschwächen konnte?

Große Mißstände werden uns aus der Bäckerei Schradenhäuser in Griseheim a. M. gemeldet. Der Meister soll das Pferd aus dem Cimer tranken, der in der Bäckerei zum Gießen von Milch und Wasser benutzt wird. In der Bäckerei wird ein Hund gehalten, der öfters die Brotkruste beschmutzt. Im Vortage, der besetzt ist, wimmelt



an den betreffenden Stellen von Wärmern, wenn die Leuchte hinweg gefahrt wird. Im Schlafzimmer der Gefellen steht nicht einmal ein Kleiderhaken für die Gefellen, dafür haufen aber Tauben darin, welche öfters die Kleidung der Gefellen beschmutzen. Dieser „Musterbetrieb“ wird der Behörde zum Einschreiten gegen die Missethäter angezeigt werden.

### Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

Am 23. August fand in Form l. V. eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Schneider-Berlin das Referat übernommen hatte, jedoch in letzter Stunde abschied und Kollege Breitschneider-Cottbus benachrichtigte. Letzterer legte den erschienenen Kollegen den Verlauf des Berliner Mitgliederstreiks klar und forderte zum Schluss die Anwesenden auf, dem Verbandsbeirat beizutreten, welcher Auflockerung zweier Stellen nachsawen.

In Form l. V. war die Mitgl.-Verf. am 25. August schwach besucht, eine Folge des Spioniersystems der Innungsämter, welche ihre Gefellen sogar auf der Straße beobachtet ließen, ob dieselben auch zu unserer Versammlung gingen. Man kann daraus ersehen, wie die hiesigen Innungsämter ihre Gefellen bevormunden. Diese Ursachen führten auch zu dem Beschlusse, die nächste Verf., welche sich mit der Konferenz zu beschäftigen hat, an einem Sonntag und zwar am 25. September abzuhalten. Kollege Langer berichtete in seiner eignen Weise vom Kartell; dabei machte er zum Schluss eine verächtliche Bemerkung über ein nicht anwesendes Mitglied, was ihm vom Vorsitzenden als nicht zu seiner Berichterstattung gehörig unterzagt wurde. Nun erging sich Langer in seinen bekannten Schimpereien, wozu dem Vorsitzenden Unfähigkeit vor, sein Amt zu verwalten; dem Schriftführer dichtete er Protokollfälschung an und so ging es weiter. Die Mitglieder entriethen sich über Langers Schimperei und wurde dessen verwerfliche Stänkerlei von den Kollegen Trahn und Fiedler aus schärfste verurteilt. Durch seine Handlungsweise hat es der Kollege Langer schon so weit gebracht, daß seine Nebenkollegen sich weigerten, mit ihm zusammenzuarbeiten und in der Versammlung wurde die Frage erörtert, ob man den fahrlässigen Schwärzer nicht vom Besuche der Versammlung ausschließen könne, denn durch ihn werden die Mitglieder direkt aus den Versammlungen hinausgedrückt. Daß trotzdem unsere Mitgliedschaft schon Fortschritte macht, ist mirlich nicht die Schuld Langers. — Kollege Naumann wünscht dann die Tagesordnung der Versammlung in der Konjunkturperiode öffentlich auszuhängen, was aber als unnötig zurückgewiesen wurde. Pflicht dieser wie aller Mitglieder ist es, die Versammlung stets zu besuchen, auch ohne daß ihnen die Tagesordnung besonders bekannt gegeben wird.

Die Mitgliedschaft Leipzig hielt am 17. August in der „Flora“ eine Mitgliederversammlung ab. Der Vortrag des Herrn Kandidaten Schwabe über: „Wind und Wetter“ wurde mit Beifall aufgenommen. Unter Punkt 2: Geleitsauswahl wurde auf die Notwendigkeit der Wahlbeteiligung seitens der Verbandsmitglieder hingewiesen. Um uns nicht überzumen zu lassen, sei es nötig, nächste Woche eine öffentliche Versammlung abzuhalten und Vorschlüsse zur Wahl zu machen. Es wurde einstimmig beschlossen, am 11. September einen Ausflug nach Rauschhof zu unternehmen und das Wasserwerk zu besichtigen. Unter Verschiedenem wurde bekannt gegeben, daß die Angelegenheit Hüllig noch nicht zum Abschluß gebracht. Eine längere Debatte erzwangt sich noch über den mit den Konjunkturereinen abzuwickelnden Tarif. Es sei bedauerlich, daß der Gewerkschaftsverband den Konjunkturereinen den Tarif in seiner endgültigen Fassung zugesandt habe, es aber nicht für nötig halte, die Kollegen in den betreffenden Betrieben über die Änderung aufzuklären. Weiter wird noch berichtet, daß vom Konjunkturerein Gutzlich zwei Kollegen Absätze für verbranntes Brot gemacht worden sind. Auf Verhandlungen des Arbeiterausschusses sei erklart worden, die Kollegen sollen ihren Lohn bekommen, aber auch die Kündigung. Man will vorläufig die Sache ihren Gang gehen lassen.

### 8. Gau Bayern (München).

Lauf Bekanntgabe des Gauvorstandes in Nr. 29 der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“ wird für den 8. Gau die diesjährige Konferenz auf Sonntag, den 25. September 1914, nach Regensburg, Restaurant „Globe“, Glockengasse B 25, einberufen.

### Tages-Ordnung:

1. Bericht des Gauleiters, Kassierers und der Delegierten.
2. Festst. bei unserer ferneren Agitation und bei Lohnbewegungen (Referent: Altmann-Hamburg).
3. Gemeindefragen und Kontrolle bezüglich der Bundesratsorganisation und der hiesigen und amtlichen Verhältnisse (Referent: Gahner-München).
4. Arbeiter und Tätigkeit der Geleits-Ausschüsse bei den Wahlen, Herr. Verhandlungen und Arbeitsnachweise (Referent: Gahner-München).
5. Die Einberufung der drei freien Tage oder Feiertagsfrage (Referent: Gahner-München).
6. Kartelle und Verhältnisse.
7. Wahl des Gauvorstandes.

Die Mitglieder des Gaus werden ersucht, die Delegierten zu wählen und bereiten das vom Gauvorstand übermittelte Mandat auszufüllen einzubringen.

Die Delegierten werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Konferenz um 2 Uhr nachmittags beginnt und vornehmlich am Montag Vormittag fortgesetzt wird. Wege deshalb jeder Delegierte sich bezüglich eines Logis bis längstens 15. September an Herrn Littenbacher in Regensburg, Glockengasse B 25, wenden.

Mit kollegialem Gruß

### Der Gau-Vorstand

H. A. Heinrich Gahner, München, Sendlingerstr. 79.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Konferenzen finden statt:

- Gau Breslau, Sonntag 4. September in Breslau;
- Gau Düsseldorf, Sonntag 4. September in Düsseldorf;
- Gau Aachen, Sonntag 11. Septbr. in Aachen u. d. G.;
- Gau Koblenz, Sonntag 15. September in Mainz;
- Gau Wiesbaden, Sonntag 22. September in Regensburg;
- Gau Hamburg, Sonntag 9. Oktober in Altona;
- Gau Frankfurt, Sonntag 16. Oktober in Wehrmünde;
- Gau Berlin, Sonntag 30. Oktober in Berlin.

Die Wahlen der Delegierten zu den Konferenzen finden nach dem in Nr. 29. d. Bl. bekannt gegebenen Wahreglement statt.

Für die dort angeführten Poststellen mit weniger als 50 Mitgliedern trägt die Hauptkasse die Delegationskosten, welche durch den Vorstandsvertreter auf den Konferenzen zur Auszahlung gelangen. Die Delegierten mögen sich hier nach richten, da diese Unkosten keinem Delegierten von der Hauptkasse vorher gefandt werden.

Diejenigen Mitglieder, welche jetzt zum Militär einrücken müssen, eruchen wir dringend, bis zum Tage des Abgangs zum Militär ihre Beiträge zu bezahlen, sich dann ordnungsgemäß bei dem Kassierer ihrer Mitgliedschaft abzumelden und ihr Mitgliedsbuch entweder von Verwandten während der Militärdienstzeit gut aufbewahren zu lassen, oder es dem Hauptkassierer zur Aufbewahrung einzusenden. Während der Militärdienstzeit ruht die Mitgliedschaft zum Verbandsbeirat. Die Dauer der Mitgliedschaft vor der Militärdienstzeit wird aber allen Mitgliedern mit angerechnet bei ihrem späteren Wiedereintritt nach Entlassung vom Militär, was in der Frage der Unterstützung von großer Bedeutung ist. (§ 17 des Unterstützungsreglements.)

Bei solchen Mitgliedern, welche vor ihrer Militärdienstzeit mindestens 52 Wochen dem Verbandsbeirat angehört haben, wird nach demselben Paragraphen die Dauer der Militärdienstzeit als Mitgliedschaft mit angerechnet; sie treten also bei der Entlassung nach zweijähriger Dienstzeit in die erhöhte Unterstützungskasse ein.

Vom Militär in diesem Herbst entlassene frühere Mitglieder müssen sich innerhalb 4 Wochen nach ihrer Entlassung bei einer Zahlstelle event. dem Hauptkassierer melden, wenn sie ihre Ansprüche an den Verband sich wahrnehmen wollen!

Ausgeschlossen wurde wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern Herr F. J. Zimmermann, Buchn. 14 039, bisher in Hannover. Derselbe ist der Staatsanwaltschaft angezeigt worden.

Die für den Mai ausgeschriebenen Streifbeiträge von 1 M pro Mitglied müssen statutenmäßig bis Ende August von allen Mitgliedern bezahlt sein, andernfalls der Ausschluss aus dem Verbandsbeirat erfolgt.

Den Mitgliedschaften sind Briefkuberts mit entsprechendem Vordruck zugelandt worden, in denen nach genauer Prüfung durch die Revisoren die Kassierer der Mitgliedschaften mit der Abrechnung für August die etwa noch übrig gebliebenen Streifenmarken à 1 M dem Hauptkassierer einzusenden haben.

Der Verbandsvorstand. F. A.: D. Altmann, Vorf.

## Anzeigen.

**In Auerbach i. D. ist ein Hausgrundstück in aufblühendem Stadtteile zum Einrichten einer Bäckerei ohne Konkurrenz zu verkaufen. Offert. unt. A. B. C. postlag. Auerbach i. D. [A 3.]**

**Zur Anfertigung von Herren-Anzügen nach Maß mit elegantem Schnitt und Sitz in jeder Preislage empfiehlt sich allen Münchener Bäckergehilfen [A 2.10] Gg. Prem, Schneidernstr., Geierstr. 20.**

**Achtung! Salzburg!** Die Arbeitsvermittlung der Ortsgruppe Salzburg des Verbandes der Bäckerarbeiter Österreichs befindet sich von jetzt ab in Schlagers Gasthaus, Brodgasse 11, 1. Stock.

**Welche Bäcker können dauernd getrocknete Semmel liefern, laufe jedes Quantum.** Kaufmann E. J. Lorenz, Burg i. Dittmarschen. [A 240]

**Nachruf.** Am Sonnabend, 20. August, verstarb unser treues Mitglied **Peter Sittel.** Ehre seinem Andenken! Mitgliedschaft Pl. Grund. [A 2.]

**Versammlungs-Anzeiger.** Altona. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 8. September, im „Schwarzen Adler“, Reffelgasse. Altona. (Reißbäder). Mitgl.-Verf. Mittwoch, 7. Sept., Nachmittags 4 1/2 Uhr, bei Fels, gr. Bergstr. 136. Altona. (Großbäder). Mitgl.-Verf. Sonnabend, den 10. Sept., Abends 7 1/2 Uhr, bei Fels, gr. Bergstr. 136. Bad Reichenhall. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 14. Septbr., Nachm. 3 Uhr, in der „Blauen Trambé“. Bergedorf. Mitgl.-Verf. Sonntag, 11. Sept., Nachm. 3 1/2 Uhr, bei W. Stille, Sachsenstraße. Bant-Wilhelmsbader. Mitgl.-Verf. Donnerstag, den 11. September, bei H. Held, Grenzstr. 34. Brandenburg. Mitgl.-Verf. Sonntag, 4. Sept., Nachm. 3 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Wollenweberstr. 3. Braunschweig. Mitgl.-Verf. Sonntag, 4. Sept., Nachmittags 3 1/2 Uhr, in „Stadt Reudenburg“, Auguststr. 12. Basel. Zusammenkunft jeden Donnerstag. Mitglieder-Verf. jed. erst. Dienstag im Monat im Hotel Blume, Schwanzengasse, bei der alten Rheinbrücke. Berlin. Brotbäderverf. Sonnabend, 10. September, bei Dietrich, Brunnenstr. 34. Berlin. Dessenl. Verf. Dienstag, 6. September, Nachmittags 3 Uhr, bei Keller, Koppenstr. 29. (Referent: Kollege Friedmann, Hauptkassierer des Verbandes.)

Berlin. Jeden Donnerstag Nachm. 1 1/2 Uhr, Diskutierstunde im Restaurant Valt, Dragonerstr. 15. Bielefeld. Mitgl.-Verf. Dienstag, 13. September, Abends 8 Uhr in der Centralhalle, Kaiser-Wilhelmsplatz. Bremen. Mitgl.-Verf. Sonntag, 11. Sept., Nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Wepel, Vinsgarthorstr. 12. Cottbus. Mitgl.-Verf. Dienstag, 13. September, Nachm. 3 Uhr, bei O. Viesl, Schloßkirchstr. 12. Chur (Schweiz). Verf. alle 14 Tage Donnerstags im Restaurant „zum Ochsen“, Luthmanergasse. Geln a. Rh. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 14. September, bei Haase, Schaafenstr. 45. Düsseldorf. Mitgl.-Verf. Sonntag, 4. September, Nachmittags 2 1/2 Uhr, bei Wolthers, Breitestr. 15. Dresden. Dessenl. Verf. Donnerstag, 8. September, Nachm. 3 Uhr, im Volkshaus, Riesenbergstr. 2. (Referent: Heischold-Berlin.) Darmstadt. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 22. Sept., Nachmittags 4 Uhr, bei Schäfer, Schulzengasse 3. Dortmund. Mitgl.-Verf. Sonntag, 11. Septbr., Nachm. 4 Uhr, bei Deul, Kaiserstraße 29. Elberfeld. Mitgl.-Verf. Sonntag, 11. September, Nachm. 2 Uhr, im Volkshaus, Hochstr. 82. Eberswalde. Mitgl.-Verf. Dienstag, 6. September, bei Fischer, Züdenstr. 6. Elmshorn. Mitgl.-Verf. Sonntag, 4. September, Nachmittags 3 Uhr, bei Meyer, Flammweg 26. Essen. (Müdr.) Mitgl.-Verf. Sonntag, 11. September, Nachm. 3 Uhr, in „Stadt Berlin“, Limbederstr. 31. Erfurt. Mitgl.-Verf. Dienstag, 13. September, Nachm. 3 1/2 Uhr, im „König von Preußen“, Futterstr. Eßlingen. Dessenl. Verf. Mittwoch, 21. Sept., im „Fürstener Hof“. (Referent: Kollege Altmann.) Göttingen. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 29. Septbr., im „Saalbau“. Jork i. L. Dessenl. Verf. Sonntag, 11. September, Nachm. 2 Uhr, bei Mielke. Gießen-Wehlar. Dessenl. Verf. Sonntag, 14. August, Nachm. 2 1/2 Uhr, im Wiener Hof, Johannesstr., Gießen Gießen-Wehlar. Mitgl.-Verf. Sonntag, 4. Sept., Nachmittags 3 1/2 Uhr, im „Wiener Hof“, Johannesstr. Gera. Mitgl.-Verf. Sonntag, 11. Septbr., Nachm. 3 Uhr, in der Löwenburg, Schmiedelshüttenstr. Görlitz. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 8. September, im „Goldnen Kreuz“, Langenstr. 43. Gotha. Mitgl.-Verf. Sonntag, 4. Sept., im Restaurant „Reichshof“, Pl. Fahrenstr. Gonnigsdorf a. O. Mitgl.-Verf. Sonntag, 25. Septbr., bei Gastwirt Wolter. Halle a. S. Mitgl.-Verf. Sonntag, 4. Septbr. Nachm. 2 Uhr, im Weißen Hof, Geißstr. 5. Hannover. Mitgl.-Verf. Sonntag, 4. Sept., Nachmittags 3 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Calenbergerstr. 32. Harburg. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 8. Sept. Nachm. 6 Uhr, bei Lüssenhop, 1. Bergstr. 7. Homburg v. d. G. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 14. Septbr., Abends 8 Uhr, im „Bayrischen Hof“. Hückel a. M. Dessenl. Verf. Sonnabend, 10. September, Nachmittags 2 Uhr, im „Vogel-Rod“, Humboldtstr. 1. (Referent: Kollege Altmann.) Jena. Mitgl.-Verf. Sonntag, 25. Sept., Nachmittags 5 Uhr, im Vereinshaus „Solidarität“. Kiel. Mitgl.-Verf. Sonntag, 4. Sept., Nachm. 4 Uhr, bei Schröder, Am Markt. Königsberg i. Pr. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 7. Septbr., Nachm. 3 Uhr, bei Wolf, Polnischestr. 6. Kattowit. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 8. Septbr., im Gewerkschaftshaus, Rathhausstr. 6. Königshütte. Mitgl.-Verf. Sonntag, 11. Sept., Nachmittags 3 Uhr, im Rest. „Thalwiese“, Wenzelstr. 24. Landshut. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 14. Sept., im Hofbräu, Neustadt 444. Leipzig. Dessenl. Verf. Dienstag, 6. September, Nachmittags 4 Uhr, im „Santoussi“, Elsterstr. 12. (Referent: H. Heischold-Berlin.) Leisnig i. S. Mitgl.-Verf. Sonntag, 4. Sept., Nachm. 3 Uhr, in „Neue Sorge“, Bröfenerstr. Lübeck. Mitgl.-Verf. Sonntag, 4. Sept., Nachm. 3 Uhr, im Vereinshaus, Johannesstr. 50. Lüneburg. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 7. Septbr., Nachm. 4 1/2 Uhr, in der Lambertibierhalle. Meß. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 8. September, Nachm. 3 Uhr, bei Uhlmann, Karstr. 4. Magdeburg. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 8. Septbr., im „Dreikaiserbund“, gr. Storchstr. 7. Meuselwitz-Beiz. Mitgl.-Verf. Sonntag, 4. September, Nachm. 3 Uhr, bei Steinert, Werberstr. in Beiz. Neumünster. Mitgl.-Verf. Sonntag, 4. September, bei Kellermann, Blönerstr. 7. Nürnberg. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 7. Septbr., Nachm. 5 1/2 Uhr, im „Goldenen Mörcher“, Döschmannsplatz. Offenbach a. M. Jeden Dienstag, Mitgl.-Zusammenkunft im Verbandslokal „Zum Storch“. Plauen i. Vogtl. Mitgl.-Verf. Sonntag, 11. Septbr., Nachm. 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Schillergarten. Pl. Grund. Dessenl. Verf. Sonntag, 11. September, 3 Uhr, im „Deutschen Haus“, Postschappel. Remscheid. Mitgl.-Verf. Samstag, 10. Septbr., Abends 7 1/2 Uhr, bei W. Thiel, Bismarckstr. 43. Regensburg. Mitgl.-Verf. Dienstag, 6. Septbr., in der „Goldenen Gwde“, Blodenstraße 3 25. Rosenheim. Mitgl.-Verf. Dienstag, 13. Septbr., im Restaurant „Frühlingsgarten“. Rudolfsbad. Mitgl.-Verf. Dienstag, 6. Septbr., Nachm. 4 Uhr, im Burgkeller. Solingen. Mitgl.-Verf. Samstag, 17. Septbr., Abends 8 1/2 Uhr, bei Fischer, Schützenstr. Stettin. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 8. September, Nachmittags 3 Uhr, bei Milenz, Turnerstr. 7. St. Johann-Saarbrücken. Mitgl.-Verf. Sonntag, den 4. Septbr., Nachm. 3 Uhr, im Kaiseraal, Hafenstr. 9. Schönebeck a. E. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 8. Septbr., bei Neugebauer, Friedhofstr. 10. Straßburg i. E. Zusammenkunft jeden Freitag, Nachmittags 3 Uhr, im „Schwizkasten“, Ecke Langstraße und Seifengasse. Weiskensfeld. Mitgl.-Verf. Sonntag, 4. Septbr., Nachm. 4 Uhr, in der Centralhalle. Zürich. Verf. jeden 1. Donnerstag im Monat im Verbandslokal „Rothhaus“, Marktgasse, Zürich I. Reiseunterstützung bei Ggger, Dienerstr. 29, Zürich III. Zwickau. Mitgl.-Verf. Sonntag, 4. September, Nachm. 2 1/2 Uhr, im Restaurant Belvedere, Thalfstr. 12.

Für die Redaktion verantwortlich: D. Altmann, Hamburg, Maxstraße 6. — Verlag von D. Altmann, Hamburg. Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Eilbek, Friedenstr. 4.